

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.07.2017 folgende 2. Nachtrags-haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.100	0	4.223.700	4.238.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.600	33.800	4.263.200	4.275.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	30.500	33.800	39.500	36.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.100	0	4.153.000	4.168.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.600	33.800	4.042.400	4.054.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	24.000	24.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500	0	97.200	97.700

Breitenburg, 06.07.2017

Heuberger
Amtsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.